

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Beschaffungsprogramm für Fahrzeuge des Rettungsdienstes 2014

Beschlussorgan

Gesundheitsausschuss Finanzausschuss

Gremium	Datum
Gesundheitsausschuss	04.11.2014
Finanzausschuss	10.11.2014

Beschluss:

Der Gesundheitsausschuss ist mit dem Beschaffungsprogramm 2014 für die Fahrzeuge des Rettungsdienstes (Anlage 1) einverstanden.

Der Gesundheitsausschuss verzichtet darauf, die Vergabeentscheidung selbst zu treffen.

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe von Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 465.000,00 € für 2016 im Teilfinanzplan 0212, Brand- und Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst, bei Teilfinanzplanzeile 9, Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bei Finanzstelle 3703-0212-0-0100, Kraftfahrzeuge, zur Beschaffung der in der Anlage aufgeführten Fahrzeuge.

Alternative:

Der Gesundheitsausschuss behält sich die Entscheidung über die Einzelvergabe für die Fahrzeuge des Rettungsdienstes aus dem Beschaffungsprogramm 2014 vor.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	465.000,00	€
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____	€
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2016

a) Personalaufwendungen	_____	€
b) Sachaufwendungen etc.	_____	€
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>77.500</u>	€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2016

a) Erträge	<u>77.500</u>	€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____	€

Einsparungen:

ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____	€
b) Sachaufwendungen etc.	_____	€

Beginn, Dauer

Begründung:

Dem Gesundheitsausschuss wird jährlich das Programm zur Ersatzbeschaffung von Rettungsdienstfahrzeugen mit Kosten über 100.000,00 € netto im Einzelfall des laufenden Jahres zur Zustimmung vorgelegt (vgl. Anlage 1).

Finanzierung

Die Freigabe von Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 465.000,00 € im Haushaltsjahr 2014, mit Kassenwirksamkeit 2016, ist erforderlich. Im Rahmen der Erstellung der Änderungssatzung für den Rettungsdienst, erfolgt die Refinanzierung dieser Kraftfahrzeuge zu 100 % durch Gebührenerträge im Rettungsdienst. Das Beschaffungsprogramm steht unter dem ausdrücklichen Vorbehalt der Finanzierbarkeit.

Notwendigkeit von Rettungsdienstfahrzeugen im Einsatzdienst

Aufgrund der Vorgaben des geltenden Rettungsdienstbedarfsplanes von 2009 unterhält 37 – Berufsfeuerwehr, Amt für Feuerschutz, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz elf Feuer- und Rettungswachen sowie 7 Rettungswachen. Neben anderen Einsatzfahrzeugen (Feuerwachen) sind an diesen Standorten jeweils mindestens ein oder mehrere Rettungsfahrzeuge stationiert. Gemäß diesem Rettungsdienstbedarfsplan unterhält die Feuerwehr Köln insgesamt 56 Rettungswagen (RTW). Davon zählen sechs Fahrzeuge zur technischen Ausfallreserve.

Notwendigkeit von Rettungsdienstfahrzeugen in der Feuerweherschule

Darüber hinaus betreibt die Berufsfeuerwehr Köln eine Feuerwehr- und Rettungsdienstschule, an der Berufs- und Freiwillige Feuerwehrleute sowohl aus Köln als auch von anderen Feuerwehren aus- und fortgebildet werden. Für diese Aus- und Fortbildung werden Fahrzeuge, sowie die auf ihnen verlastete-

te Ausrüstung benötigt, die den im Kölner Rettungsdienst eingesetzten Fahrzeugtypen und deren Ausstattung entsprechen, da nur so eine adäquate Aus- und Fortbildung gewährleistet werden kann.

Um die Anforderungen der Ausbildung im Bereich Rettungsdienst gewährleisten zu können, sind insgesamt drei Rettungsdienstfahrzeuge in der Feuerwehr- und Rettungsdienstschule notwendig.

In der Vergangenheit wurde der Bedarf an Fahrzeugen für die Feuerwehr- und Rettungsdienstschule mit ohnehin zu ersetzenden ehemaligen Einsatzdienst- oder Reservefahrzeugen gedeckt. Die im regulären Rettungsdienst genutzten 56 Fahrzeuge werden voraussichtlich im Jahr 2016 noch in einem so guten Zustand sein, dass eine Abgabe von Altfahrzeugen an die Feuerweherschule aus diesem Fahrzeugpool nicht erfolgen kann.

Aktueller Austauschbedarf von drei Rettungsdienstfahrzeugen in der Feuerwehr- und Rettungsdienstschule

Alle drei in der Feuerwehr- und Rettungsdienstschule derzeit vorhandenen Rettungswagen sind für eine adäquate Ausbildung, ausgerichtet an den im Kölner Rettungsdienst festgeschriebenen Standards, mit den mittlerweile veralteten Fahrzeugaufbauten nicht mehr geeignet.

Hier ist insbesondere zu betrachten, dass unter Berücksichtigung der Beschaffungsdauer noch ca. 1,5 Jahre vergehen, so dass die Altfahrzeuge in der Feuerweherschule noch bis zur Auslieferung der neuen Fahrzeuge weitergenutzt werden müssen. Dies wird voraussichtlich im Frühjahr 2016 sein.

Die Fahrzeugzustandsberichte für die Rettungswagen halten den technischen Zustand zum 31.12.2013 fest. Bei den voraussichtlichen Reparaturmaßnahmen handelt es sich um Kostenschätzungen aufgrund der Erfahrungen mit den Rettungsdienstfahrzeugen (vgl. Anlagen 2a - 2c).

Die drei Rettungswagen überschreiten zum Stichtag 31.12.2013 die tatsächliche Nutzungsdauer der Kölner Rettungswagen von 7,8 Jahren deutlich mit 10,87 Jahren beim RTW K-27917, 9,64 Jahren beim RTW K-27218 und 8,99 Jahren beim RTW K-27255.

Nach Auslieferung der drei neuen Rettungswagen, ist wie in der Vergangenheit auch, angedacht, diese neuen Fahrzeuge zunächst im Regelrettungsdienst einzusetzen, um dort maximal ausfallsichere Fahrzeuge zu haben. Die drei Fahrzeuge, die hierdurch nicht mehr im Regelrettungsdienst bzw. in der Ausfallreserve benötigt werden, sollen die drei auszumusternden Rettungswagen der Feuerwehr- und Rettungsdienstschule ersetzen.

RPA-Zustimmung

Das Rechnungsprüfungsamt hat am 26.08.2014 mit Aktenzeichen 141/37/08/14 der Ersatzbeschaffung der Fahrzeuge zugestimmt. Die Stellungnahme ist als Anlage 3 dieser Vorlage beigefügt.